

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.

AKTUELL

Grünes Licht für bis zu 1000 Heroinversuche

Bern (AP) Der Bundesrat hat am Montag grünes Licht für eine Ausweitung der Heroinversuche gegeben. Insgesamt könne die Zahl von 250 auf 1000 ausgedehnt werden, sagte Bundesrätin Ruth Dreifuss. Allein in Zürich sollen 200 neue Versuche gestartet werden. Der Bund soll sich ferner an den Kosten für Zürcher Strafanstalten beteiligen und die stationäre Drogentherapie verstärkt fördern.

Es gehe um nichts anderes als die Ausweitung der wissenschaftlichen Versuche mit ärztlich kontrollierter Heroinabgabe an Schwersttätige, betonte die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI). Der Bundesrat habe aber darauf verzichtet, den Versuchsumfang genau festzulegen, die Grössenordnung liege bei rund 1000 Versuchen.

85,5 Millionen für Hilfswerke der UNO

Bern (AP) Der Bundesrat hat am Montag beschlossen, die finanzielle Beteiligung der Schweiz an den Entwicklungsprogrammen der Vereinten Nationen weiterzuführen. Für das laufende Jahr bewilligte er die Überweisung von 85,5 Millionen, wie das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mitteilte. Über 60 Millionen Franken gehen laut Mitteilung hauptsächlich an das Entwicklungsprogramm UNDP sowie an den Frauenentwicklungsfonds UNIFEM, 16,5 Millionen Franken kommen dem Kinderhilfswerk UNICEF zugute, und 8,8 Millionen Franken fliessen in den Bevölkerungsfonds UNFPA.

Fesseln in beruflicher Vorsorge gelockert

Bern (AP) Anfang 1995 werden die goldenen Fesseln in der beruflichen Vorsorge gelockert. Der Bundesrat setzt das neue Freizügigkeitsgesetz und zwei Ausführungsverordnungen auf den 1. Januar 1995 in Kraft, wie Bundesrätin Ruth Dreifuss am Montag in der Fragestunde des Nationalrates sagte.

Das neue Freizügigkeitsgesetz sieht vor, dass ab dem 45. Lebensjahr die völlige Freizügigkeit in der beruflichen Altersvorsorge garantiert ist. Ab dem 20. Lebensjahr können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben den eigenen Versicherungsbeiträgen einen Teil der Arbeitnehmerbeiträge mitnehmen. Der Arbeitgeberanteil wird jährlich um vier Prozent angehoben.

Engere Zusammenarbeit der Schweiz mit Japan

Bern (AP) Die Schweiz will in Forschung und Technik vermehrt mit Japan zusammenarbeiten. Mit diesem Ziel haben am Montag in Bern zweitägige Gespräche zwischen offiziellen Delegationen beider Länder begonnen. Es handelt sich um den ersten Kontakt dieser Art. Bei den Gesprächen geht es nach Angaben des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) um eine dauerhafte wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit der beiden Länder. Zur Diskussion stehen die Finanzierung der letzten Jahr gegründeten Swiss-Asia-Foundation. Diese Stiftung soll asiatische Sprachen an Schweizer Universitäten fördern. Weitere Gesprächsthemen betreffen internationale Forschungsprogramme und die Ausdehnung der Zusammenarbeit in der Nanotechnologie.

Die Regierungsreform hat wenig neue Akzente gesetzt

Beschäftigungsquote für nebenamtliche Regierungsmitglieder weiterhin umstritten – Regierung muss Tätigkeit der Stabsstellen genau definieren

(G.M.) - Die Regierungsreform, wie sie in einem Bericht der Regierung dem Landtag vorgelegt wurde, blieb in ihren Ansätzen stecken. Einerseits sind keine echten Reformen erkennbar, weil weitestgehend das heutige System festgeschrieben wurde, andererseits vermochte die Regierung mit ihrem Antrag auf Schaffung von drei neuen Stabsstellen nicht zu überzeugen, weshalb der Landtag diese Stellen vorerst nicht bewilligte, sondern eine genauere Definition der Tätigkeiten dieser Stabsstelleninhaber verlangte.

Begeisterung löste der Bericht der Regierung über die geplante Regierungsreform auf keiner Seite aus. Weder die Mehrheitspartei im Landtag noch der Koalitionspartner noch der Vertreter der Freien Liste konnten den Vorstellungen der Regierung viel abgewinnen, weil die Reformbestrebungen der Regierung nach den geäußerten Auffassungen zum grössten Teil administrative Massnahmen betrafen. Die Zusammensetzung der Kollegialregierung schliesslich, die eines der Kernstücke des Reformvorhabens werden sollte, erschöpfte sich in der Festschreibung des heutigen Zustandes.

Wie hoch ist der Beschäftigungsgrad?

Dass der Arbeitsanfall für die fünf Regierungsmitglieder, die neben ihrer Tätigkeit als Ressortinhaber für ver-

schiedene Ressorts und als Mitglieder der Kollegialregierung auch noch als Parteipolitiker diverse Aufgaben in der Öffentlichkeit zu erfüllen haben, in den letzten Jahren immer grösser geworden ist, bestreitet wohl niemand. Und dass hier Abhilfe geschaffen werden soll, indem nicht mehr die Gesamtregierung über Geschäfte entscheiden muss, die eigentlich auch dem Zuständigkeitsbereich eines Amtsleiters zugeschlagen werden könnten, erscheint ebenfalls einleuchtend. Die hierfür vorgeschlagenen Massnahmen, die vom Landtag genehmigt wurden, verdienen jedoch nur am Rande das Etikett «Reform».

Vielmehr hätte eine eingehende Auseinandersetzung mit der Zusammensetzung der Kollegialregierung dem Charakter einer Reform entsprochen, doch in diesem Bereich beschränkte sich die Regierung auf die Festschreibung des vor einem Jahr mit der Beschäftigungsquote etablierten Systems. Dass sich der Landtag, quer durch alle drei Parteien, nicht mit der flexiblen Regelung – eine Beschäftigungsquote von 50 bis 80 % je nach Belieben – einverstanden erklären konnte, liegt auf der Hand. Auch innerhalb der Regierung muss diese vorgelegte Regelung auf Widerspruch gestossen sein, denn Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel hatte sich schon vor der Landtagssitzung, in Übereinstimmung

mit seiner vor einem Jahr geäußerten Haltung als damaliger Parlamentarier, für eine «klare Regelung» ausgesprochen: «Eine Regierung muss wissen, was sie will und wie hoch der Gesamtbeschäftigungsgrad der Regierung sein soll».

Welche Aufgaben für Stabsstellen?

Seit Jahren ist im Zusammenhang mit dem Stichwort Regierungsreform die Rede von einer Verstärkung des Unterbaus der Regierung. Der Reformbericht der Regierung setzte sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls auseinander, doch in einem entscheidenden Punkt, nämlich dem vermehrten Einsatz von Stabsstellen, blieb der Bericht ungenau, konnte der Regierungschef auf die Fragen der Abgeordneten im Landtag wenig konkrete Auskunft geben.

Der Regierung wurde folgerichtig der Auftrag erteilt, genauere Abklärungen über den Einsatz dieser Stabsstellen vorzunehmen und bei Bedarf nochmals dem Landtag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Obwohl das Parlament mit der gewählten Vorgangsweise nur am Rande auf die Regierungsreform Einfluss nehmen konnte, behielt es sich das Recht vor, bei der Bewilligung von neuen Staatsstellen vorläufig einen Riegel zu schieben. Der Landtag hat damit der Regierung zu ver-

stehen gegeben, dass er nicht gewillt ist, Anträge ohne erschöpfende Begründung gutzuheissen.

Regierung am Zug

Auf eigentliche Kernpunkte, die von einer Regierungsreform erfasst werden müssten, ist der erste Bericht der Regierung noch nicht eingegangen. «Unser Kollegial-Regierungssystem ist zu wenig flexibel», hatte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel schon nach hundert Tagen Amtszeit festgestellt. Das geltende System biete für den Ressortinhaber zu wenig Spielraum; es fehle auch an Transparenz, wie die einzelnen Regierungsmitglieder zu Entscheidungen der Gesamtregierung stehen.

Derartige Fragen, die vorerst noch ausgespart bleiben, verharren im Raum. Die Regierung ist am Zug, neben der Begründung für den Einsatz weiterer Stabsstellen auch die über administrative Belange hinausgehenden Aspekte einer Regierungsreform an die Hand zu nehmen. Offensichtlich war sich die Regierung bewusst, dass kein grosser Wurf mit dem vorgelegten Bericht gelungen ist, denn sie schränkte in ihrem Bericht an den Landtag ein, dass diese Reform «nicht ein einmaliger Kraftakt» sei, «mit dem in einem Aufwischen die rechtlichen, organisatorischen und personellen Probleme ein für alle Mal gelöst werden könnten».

Abschluss der Zollvertragsverhandlungen mit der Schweiz

Heute Dienstag Paraphierung der Vertragstexte in Vaduz – Gründungsversammlung der Vereinigung EWRplus im Rathausaal in Schaan

(G.M.) - Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Anpassung des Zollvertrages sind zu Ende geführt worden. Diese Mitteilung gab gestern Abend nicht die Regierung, sondern die Vereinigung EWRplus bekannt, die im Rathausaal Schaan als Pro-EWR-Komitee ihre Gründungsversammlung durchführte.

Die zwischen der Schweiz und Liechtenstein ausgehandelte «Lösungsplattform» ermöglicht unserem Land die EWR-Teilnahme bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehungen mit dem Zollvertragspartner Schweiz. Die Paraphierung der Vertragstexte soll heute Dienstag vormittag im Regierungsgebäude in Vaduz stattfinden. Auf liechtensteinischer Seite wird Botschafter Prinz Nikolaus seine Paraphen unter den Vertragstext setzen.

Die Vereinigung EWRplus wählte an ihrer Gründungsversammlung einen Vorstand und liess sich von der Versammlung die Statuten genehmigen. Die Vereinigung EWRplus setzt sich aktiv für einen EWR-Beitritt Liechtensteins ein und befürwortet laut Statuten die Beibehaltung der bestehenden bilateralen Beziehungen zur Schweiz.

Mehr über die Gründungsversammlung EWRplus auf Seite 3.



Gründungsversammlung der Vereinigung EWRplus im Rathausaal in Schaan. Am vorderen Tisch (von links) Sieglinde Gstöhl, Willi Frommelt und Tagungspräsident Benno Büchel. Am Rednerpult Klaus Näscher, Rektor der Liechtensteinischen Ingenieurschule, der sich für einen EWR-Beitritt aufgrund der guten Aus- und Weiterbildungschancen aussprach. (Bild: Beat Schurte)

Bundesrat passt Sanktionen an

Bern (AP) Der Bundesrat hat die Sanktionen gegenüber dem aus Serbien und Montenegro bestehenden Restjugoslawien den jüngsten Beschlüssen des UNO-Sicherheitsrates angepasst. Ausgeweitet werden insbesondere die Sanktionen auf dem Finanzsektor, wie das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) mitteilte. Die Änderung der bundesrätlichen Verordnung orientiert sich an den Resolutionen 942 und 943 des UNO-Sicherheitsrates vom 23. September 1994. Die bereits früher beschlossenen Massnahmen betreffend Handel, Dienstleistung und Zahlungsverkehr, insbesondere die Einfrierung der Guthaben, wird auf die serbisch kontrollierten Gebiete Bosnien-Herzegowinas ausgedehnt.

Weltbank sieht Rentensysteme gefährdet

Regierungen zu unverzüglichen Reformen aufgefordert

Washington (AP) Wegen der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung sind nach Ansicht der Weltbank die Rentensysteme in den Ländern der Welt gefährdet. Die Bank, eine in Washington beheimatete Entwicklungshilfeeinrichtung der Vereinten Nationen, schätzt, dass sich der Bestand an alten Menschen bis zum Jahr 2030 verdreifachen wird. Sie forderte deshalb in einer am Montag veröffentlichten Studie die Regierungen zu baldigen Reformen auf.

Statt sich auf staatliche Rentensysteme zu verlassen, sollten die alten Menschen nach Ansicht der Weltbank verstärkt auf ihre Ersparnisse zurückgreifen. Ferner solle die private Wirtschaft mehr an der Verwaltung von Rentenkassen beteiligt werden, hiess es. Im einzelnen regte die Weltbank an, dass ein steuerfinanziertes

Grundrentensystem ausschliesslich als soziales Netz für Arme dienen solle. Renten für Mittel- und Oberschicht sollten gestrichen, die Betreffenden zur privaten Vorsorge gezwungen werden. Privatversicherungen sollten zur Pflicht gemacht werden. «Je länger die Reform hinausgeschoben wird, desto dringender und schwieriger wird sie werden», erklärte die Projektleiterin Estelle James. Der Studie zufolge waren 1990 weltweit fast eine halbe Milliarde Menschen, neun Prozent der gesamten Weltbevölkerung, über 60 Jahre alt. Bis zum Jahr 2030 werde sich diese Zahl auf rund 1,4 Milliarden verdreifachen, schätzten die Verfasser. Sie vertreten die Ansicht, die westlichen Industriestaaten würden noch in eine ähnliche Lage geraten wie Länder in Lateinamerika und dem früheren Ostblock.

WTO soll am 1. Januar starten

Madrid (AP) Trotz Verzögerungen in den USA und in Europa kann die Welt Handelsorganisation (WTO) ihre Arbeit vermutlich wie geplant am 1. Januar aufnehmen. Diese optimistische Ansicht vertrat am Montag in Madrid der Generaldirektor des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), Peter Sutherland. Gerade in den vergangenen Tagen habe sich die Situation erheblich verbessert, sagte Sutherland. Der 1. Januar als Gründungstag für die WTO sei sehr wahrscheinlich geworden.

Für Besorgnis hatte in letzter Zeit gesorgt, dass das im April in Marrakesch unterzeichnete Abkommen zur Liberalisierung des Welthandels noch nicht von den USA, der Europäischen Union und Japan ratifiziert wurde.